

SCHUNDER

BESTATTUNGEN

Im Folgenden finden Sie Informationen zur Friedhofs- und Gebührensatzung von Trabelsdorf.

Gebührensatzung Seite 02 ff.

[> ZUR SEITE](#)

Sie haben noch Fragen?

Gerne beantworten wir Ihr Anliegen rund um das Thema Vorsorge, Bestattung & Trauer und sind selbstverständlich für Sie da, so lange Sie es wollen.

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar: 0951 - 70 2 70

Friedhofsgebühren

Der Kirchenvorstand der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Trabelsdorf hat in der Sitzung vom 03.02.2016 nachfolgende Friedhofsgebühren beschlossen:

Laufzeiten:

Einzelgrab	25 Jahre
Doppelgrab	25 Jahre
Urnengrab	15 Jahre

Das Nutzungsrecht kann ohne weitere Beisetzung in 5-Jahresschritten gegen anteilige Zahlung der festgesetzten Grabgebühr zuzüglich Verwaltungsgebühren verlängert werden.

Grabpreise:

Einzelgrab	350,- €
Doppelgrab	700,- €
Urne in einem belegten Reihengrab (Einzelgrab maximal 2 Urnen, Doppelgrab maximal 4 Urnen)	350,- €
Urnengrab	250,- €
zuzüglich Umrandung auf Fundament	493,- €

Ab der zweiten Urne in einem belegten Urnengrab werden lediglich die jeweils anfallenden sonstigen Gebühren, sowie die anteilige Laufzeitverlängerung in Rechnung gestellt. (maximal 4 Urnen)

Sonstige Gebühren:

Beerdigungsgebühr	50,- €
Mesnerin	20,- €
Kreuzträger	6,- €
Organist	25,- €
Verwaltung	20,- €
Grabmalgenehmigungsgebühr	20,- €

Gebühren für die Benutzung des Leichenhauses für einen Sarg oder eine Urne werden von der politischen Gemeinde gesondert in Rechnung gestellt.